



Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet Nr.: 5513-302

„Waldgebiet westlich von Elz“

Gültigkeit: ab 2016

Versionsdatum: 30.03.2016



Weilmünster, den 09.05.2016

FFH- Gebiet: „Waldgebiet westlich von Elz“

Betreuungsforstamt:

Forstamt Weilmünster

Kreis:

Limburg-Weilburg

Stadt / Gemeinde:

Elz

Gemarkung:

Elz

Größe:

40,83 ha

NATURA 2000-Nummer:

5513-302

Bearbeiter:

Michael Kampmann, Jens Thomsen

Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG	3
2. GEBIETSBESCHREIBUNG	3
2.1 Allgemeine Gebietsinformation	4
2.2 Historische Nutzungen (mit Bedeutung für die Schutzziele des Gebiets)	5
2.3 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach hessischer Biotopkartierung	6
3. LEITBILD, ERHALTUNGSZIELE	6
3.1 Leitbild für das FFH Gebiet	6
3.2 Funktionen des Gebietes im Netz NATURA 2000	6
3.3 Erhaltungsziele nach Natura 2000 Verordnung	7
3.4 Prognose	8
3.5 Wertstufe der FFH-Anhang-I Lebensraumtypen.....	8
3.6 Wertstufe der FFH-Anhang-II Arten.....	8
3.7 Schutzziele der FFH-Anhang-IV Arten	9
4. BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN	10
4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT	11
4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II.....	11
5. MAßNAHMENBESCHREIBUNG	12
5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1):	13
5.2 Maßnahmen, zur Gewährleistung eines guten oder sehr guten Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (NATUREG-Maßnahmentyp 2):	13
5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitats, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C nach B) (NATUREG-Maßnahmentyp 3):	16
5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitats mit einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A) (NATUREG-Maßnahmentyp 4):	16
5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder Entwicklung von zusätzlichen Habitats (NATUREG-Maßnahmentyp 5)	17
5.6 Sonstige und aus der NSG-Verordnung resultierende Maßnahmen (NATUREG-Maßnahmentyp 6)	17
6. REPORT AUS DEM PLANUNGSJOURNAL	17
7. LITERATUR.....	17

1. Einführung

Mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) wurde 1992 in Verbindung mit der Vogelschutzrichtlinie ein gesetzlicher Rahmen für das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“ geschaffen. Zum Schutz des europäischen Naturerbes wurden Gebiete, die den Anforderungen der o. g. Richtlinie entsprechen, an die EU- Kommission gemeldet. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgte in der „Verordnung über die NATURA-2000-Gebiete in Hessen“ vom 16.01.2008.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, Bewirtschaftungspläne aufzustellen, in denen die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festgelegt werden.

In Hessen erfolgt dies für jedes einzelne Natura 2000 Gebiet in Form mittelfristiger Maßnahmenpläne. Neben § 32 BNatSchG (3) stellt § 5 HAGBNatSchG (4) die rechtliche Grundlage zur Aufstellung des vorliegenden mittelfristigen Maßnahmenplanes dar. Der Planungshorizont beträgt in der Regel 10 Jahre.

Das Gebiet „Waldgebiet westlich von Elz“ wurde unter der Natura 2000 Code Nummer 5513-302 mit einer Flächengröße von 40,83 ha in den FFH-Status aufgenommen. Es besteht aus reinen Waldflächen. Die Notwendigkeit einer Maßnahmenplanerstellung für dieses Gebiet ergibt sich auf Basis der FFH-Richtlinie in Folge der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung günstiger Erhaltungszustände für folgende Lebensraumtypen und Arten (nach den Anhängen I und II der FFH- Richtlinie): Die FFH-Gebietserklärung und Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen.

Für das lokale Gebietsmanagement und die Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist HESSEN-FORST (Forstamt Weilmünster) zuständig.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der NATURA 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung der Schutzgüter führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem für das FFH-Gebiet zuständigen Mitarbeiter des Forstamtes Weilmünster erfolgen.

2. Gebietsbeschreibung

Tabelle 1: Kurzcharakteristik

Land	Hessen
Landkreis	Limburg-Weilburg
Größe	40,831 ha
Naturraum	324 Niederwesterwald (324.04 Hochstein-Rücken)
Höhe über NN	210 m (Min. 160 m, Max. 260 m)
Höhenstufe	kollin
Jahresmitteltemperatur	9,1°-10°C („Östlicher Hintertaunus“)
Mittlerer Jahresniederschlag	600-700 mm
Geologie	Devonische Tonschiefer, Grauwacke, Quarzite
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen)	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) *91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	1324 Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i> 1323 Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i> 1435 Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>

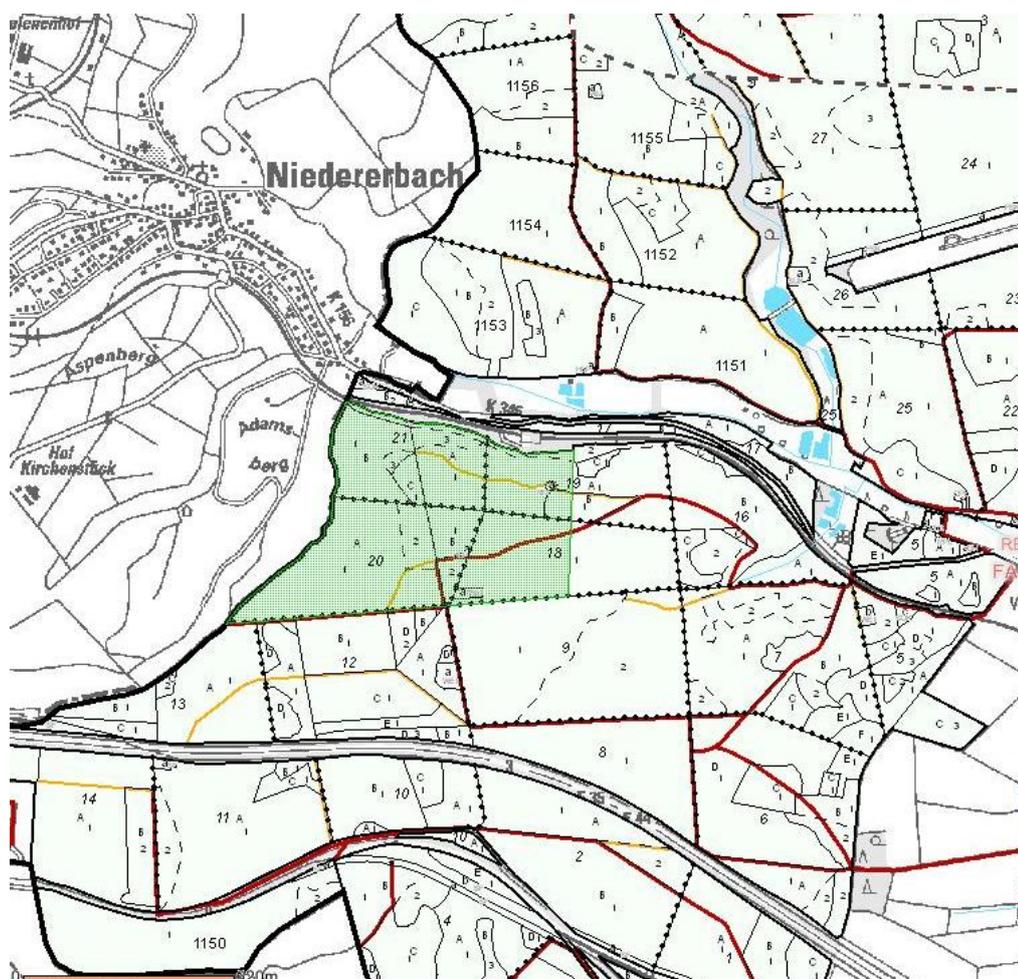
<p>FFH-Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i> • Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus/ brandtii</i> • Wasserfledermaus <i>Myotis daubentoni</i> • Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i> • Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i> • Breitflügel Fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i> • Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>
--	---

* Prioritärer Lebensraum

2.1 Allgemeine Gebietsinformation

Dem Kreis Limburg-Weilburg zugehörig, erstreckt sich das FFH Gebiet „Waldgebiet westlich von Elz“ ausschließlich über Flächen der Gemeinden Elz. Es handelt sich hierbei um ein 40 ha großes, im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung als Hochwald genutztes Laubwaldgebiet. Die Lage befindet sich an der Hessischen Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz nahe der Ortschaft Niedererbach, etwa 2,5 km westlich der Ortslage Elz.

Abbildung 1: Übersichtskarte des Gebietes





Karte aus NATUREG

Das FFH Gebiet zeichnet sich durch naturnahe Buchenwaldgesellschaften in Mittelgebirgslage aus, in denen die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald dominieren.

Bezug nehmend auf den Standarddatenbogen sind folgende Biotopkomplexe zu benennen:

Laubwaldkomplexe (max. 30% Nadelholzanteil) 100 %

2.2 Historische Nutzungen (mit Bedeutung für die Schutzziele des Gebiets)

Die ehemalige Nutzung als „Untertageschieferabbaugebiet“ hinterließ Stollen, die heute als Winterquartiere für Fledermäuse dienen. In Bezug auf diese Winterquartiere attestiert die Grunddatenerhebung dem FFH-Gebiet hierbei eine hohe Bedeutung. In zwei stillgelegten Bergbaustollen und -gruben konnten im Zeitraum der letzten 25 Jahre jährlich insgesamt mehr als 100 überwinterte Fledermäuse gezählt werden, während Lichtschrankenuntersuchungen 2009 ergaben, dass allein im ehemaligen Hauptstollen mindestens 250 Fledermäuse überwintert haben.

Eigentumsverhältnisse

Der Wald des FFH-Gebietes 5513-302 gehört zu 100% der Gemeinde Elz.

Grundlage der Maßnahmenplanung ist das Gutachten zur Grunddatenerhebung durch das Planungsbüro Simon & Widdig aus dem Jahr 2009.

2.3 Biotypen und Kontaktbiotope nach hessischer Biotopkartierung

Auf eine flächendeckende Betrachtung der Biotypen und Kontaktbiotope des Gebietes wurde in der Grunddatenerhebung verzichtet. In unten stehender Tabelle werden die wichtigsten kurz zusammengefasst.

Tabelle 2: Biotypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Biotypen	01.110 Laubwald, buchengeprägt
Kontaktbiotope	entfällt

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1 Leitbild für das FFH-Gebiet

„Das Leitbild des FFH-Gebietes „Waldgebiet westlich von Elz“ sind standortgerechte, naturnahe und strukturreiche Laubholzbestände in denen stehendes und liegendes Totholz regelmäßig und flächig vorkommen. Sie weisen alle Entwicklungsstufen und Altersphasen von sehr jungen Beständen, die durch Sukzession nach Absterben alter Bäume, möglicherweise auch über Vorwaldstadien entstehen können über die Optimalphase bis hin zu Alterungs- und Zerfallsphasen mit einer hohen Anzahl an Höhlenbäumen, absterbenden Bäumen und Baumleichen.

Zum Naturnahen Laubwald mit all seinen Entwicklungsstadien gehört die typische Fauna, insbesondere die Populationen des Großen Mausohrs, der Bechsteinfledermaus, der Mopsfledermaus und der übrigen im Gebiet vorkommenden Fledermausarten. Für die drei Anhang II-Arten und einige der Anhang IV-Arten hat das FFH Gebiet primär eine hohe Bedeutung als Winterquartier. Das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus und einige der Anhang IV-Arten darüber hinaus auch als sommerliches Jagdrevier. Die wesentlichen Winterquartiere sind nachhaltig gegen Störungen gesichert. Die Quartierbetreuung durch die Mitarbeiter AGFH funktioniert gut und ist offenkundig längerfristig gewährleistet.

Die Altersstruktur der Waldbestände verjüngt sich insgesamt nicht, die Einschlagsmengen steigen längerfristig nicht an. Die von der Bechsteinfledermaus bevorzugt genutzten Eichen- und Eichenmittelwaldbestände bleiben in ihrem Anteil erhalten bzw. dehnen sich aus. Ältere Laubwaldbestände über 160 Jahre sind durch gezielte Förderung in einem höheren Anteil vorhanden. Die übrigen Laub- und Laubmischwälder weisen auf Grund hoher Strukturdiversität langfristig ein großes Angebot an Habitaten und Quartiermöglichkeiten für die vorkommenden Fledermausarten auf“.

(aus GDE)

3.2 Funktionen des Gebiets im Netz Natura 2000

Das Gebiet hat eine große Bedeutung als Überwinterungshabitat für die Fledermäuse der Anhang II Arten wie z.B. das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus. Weitere Fledermausarten wurden in kleineren Populationen festgestellt.

3.3 Erhaltungsziele nach Natura 2000 Verordnung

Für die Lebensraumtypen und Anhang- Arten werden folgende Erhaltungsziele der Grunddatenerhebung unverändert übernommen:

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

LRT *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung von Wochenstubenquartieren, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Mischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen und natürlichen Spaltenquartieren als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Mopsfledermaus
- Erhaltung strukturreicher Waldränder und Waldinnensäume
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere

3.4 Prognose

Bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen bleiben die LRT-Flächen in der bestehenden Ausdehnung und Abgrenzung erhalten. Die Struktur der Buchenwald- und Auwald-Lebensraumtypen könnte sich durch zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen voraussichtlich verbessern.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Großen Mausohrs, der Bechsteinfledermaus und der Mopsfledermaus sind zum Einen der Erhalt der Winterquartiere und zum Anderen das umfangreiche Angebot geeigneter Jagdreviere in den umliegenden Waldgebieten. Das FFH-Gebiet „Waldgebiet westlich von Elz“ weist einen hohen Anteil potenziell für die FFH-Anhang II Fledermausarten geeigneter Jagdgebiet auf. Große Mausohren finden hinreichend optimale Jagdgebiete in den teilweise unterwuchsarmen Buchen- und Eichenmischwäldern. Sofern der hohe Anteil mit Eiche als einer der Hauptbaumarten in seiner Altersstruktur erhalten bleibt und die naturgemäße Bewirtschaftung in diesem Sinn fortgeführt wird, ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Großen Mausohrs und der Bechsteinfledermaus gewährleistet.

3.5 Wertstufen der FFH-Anhang-I Lebensraumtypen

Tabelle 3: Prognose der Wertstufen (LRT)

EU CODE	Name des LRT	Erhaltungszustand ist GDE 2009	Erhaltungszustand soll 2018**	Erhaltungszustand soll 2024**	Erhaltungszustand soll 2030**
9110	Hainsimsen-Buchenwald	1,7 ha B	2,0 ha B	2,0 ha B	2,0 ha B
9130	Waldmeister-Buchenwald	1,7 ha B 11,3 ha C	1,6 ha B 10,8 ha C	1,6 ha B 10,8 ha C	1,6 ha B 10,8 ha C
*91E0	Auenwälder	0,07 ha B	0,07 ha B	0,07 ha B	0,07 ha B

3.6 Wertstufen der FFH-Anhang-II Arten

Die Grunddatenerhebung unterscheidet bezüglich des Erhaltungszustandes des Winterlebensraumes / Winterquartiere und des Sommerlebensraumes. Dem Winterlebensraum wird eine hessen- und bundesweite Bedeutung attestiert.

Tabelle 4: Prognose der Wertstufen (Anhang II -Arten)

EU CODE	Art	Population ist GDE 2009	Population soll 2018**	Population soll 2024**	Population soll 2030**
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Gesamtbewertung	A	A	A	A
	Sommerlebensraum	B	B	B	B
	Winterlebensraum	A	A	A	A
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Gesamtbewertung	A	A	A	A
	Sommerlebensraum	B	B	B	B
	Winterlebensraum	A	A	A	A
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Gesamtbewertung	B	B	B	B
	Sommerlebensraum	keine Aussage			
	Winterlebensraum	A	A	A	A

**Erhaltungszustand: A = hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht

3.7 Schutzziele der FFH-Anhang-IV Arten

Schutzziele gemäß „Leitfaden für Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten“

Die in diesem Plan dargestellten Schutzziele entfalten im Gegensatz zu den „Erhaltungszielen“ keine Handlungsverpflichtungen gemäß Artikel 6 FFH-RL. Die Schutzziele sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Populationen gemäß Art. 2 der FFH-RL zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan kann bei einer geplanten Flächennutzung zu einer Beeinträchtigung der Habitate führen. Abweichungen können nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Hess. Forstamt Weilmünster erfolgen.

Fransenfledermaus *Myotis nattereri*

- Erhaltung von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern und Viehställen mit Scheunen
- Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalt
- Erhaltung von Gebäudequartieren (mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit) besonders Viehställe
- Erhaltung und Sicherung von ungestörten weitgehend frostfreien Höhlen, Stollen und Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Braunes Langohr *Plecotus auritus*

- Erhaltung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften
- Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalt
- Erhaltung von ungestörten unterirdischen Winterquartieren: Keller, Höhlen, Stollen, seltener in Gebäuden und Baumhöhlen
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Breitflügel-Fledermaus *Eptesicus serotinus*

- Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Streuobstwiesen, Gebüsche, Gewässer
- Erhaltung von Gebäudequartieren (mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit) und genügend Spaltenverstecken (Baumhöhlen und künstliche Nisthilfen werden nur selten angenommen)
- Erhaltung von ungestörten oberirdischen und unterirdischen Winterquartieren mit niedriger Luftfeuchtigkeit
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Großer Abendsegler *Nyctalus noctula*

- Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Gebüsche, Gewässer

- Erhaltung von ungestörten Sommer- und Winterquartieren in strukturreichen Wäldern mit Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen)
- Erhaltung von Winterquartieren in (hohen) Gebäuden
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, Parks, Alleen und Gewässer mit ausgedehnter Ufervegetation, sowie linienförmige Elementen
- Erhaltung von Gebäudequartieren (mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit) und genügend Spaltenverstecken
- Erhaltung von ungestörten Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen)
- Erhaltung von ungestörten oberirdischen und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchtigkeit
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Wasserfledermaus *Myotis daubentoni*

- Erhaltung von Jagdgebieten in gewässerreichen Wäldern mit Gehölzen in Ufernähe von stehenden Gewässern und langsam fließender Bäche und Flüsse (insb. Waldlichtungen)
- Erhaltung der Sommerquartiere in Wäldern und insbesondere von Baumhöhlen (v. a. faulenden Spechthöhlen)
- Erhaltung und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen und Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Kleine u. Große Bartfledermaus *Myotis mystacinus u. brandti*

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, naturnahen Gewässerufer und Hecken, sowie lineare Landschaftsformen als Leitstrukturen
- Erhaltung von gut strukturierten, nahrungs- und gewässerreichen Jagdrevieren in Wäldern und Feuchtwiesen, sowie linienhaft ausgeprägte Gehölzstrukturen (Hecken, Gebüsche, Waldränder) im Offenland
- Erhaltung der Quartiere in und an Gebäuden in Siedlungsnähe
- Erhaltung von Gebäudequartieren mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit
- Erhaltung und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen und Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Hinweis

Für Pläne oder Projekte, die ein europäisches Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen können, ist eine Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen (Art. 6 Abs. 3, S. 1 FFH- Richtlinie). Widersprüche oder negative Auswirkungen hinsichtlich des Erhaltungszustandes der LRT und Anhang II-Arten sind nicht zu erwarten, wenn die bestehende Forsteinrichtung entsprechend ihrer Planung vollzogen wird.

Des Weiteren sind die Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG vom 29. Juli 2009 BGBl. I S. 2542 zu beachten wonach es verboten ist:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

Tabelle 5: Beeinträchtigung und Störung / LRT

EU-CODE	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
9110	Hainsimsen-Buchenwald	keine	keine
9130	Waldmeister-Buchenwald	keine	keine
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	251 Bodenverdichtung durch Tritt 800 Gewässereintiefung 821 Begradigung	keine

* Prioritärer Lebensraum

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

Tabelle 6: Beeinträchtigung und Störung / Arten

EU CODE	Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	gering	keine
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	gering	keine
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	gering	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (HessenForst - Forstamt Weilmünster-) erfolgen.

Nachfolgend sind die Maßnahmen aufgeführt, die für die Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT sowie der FFH-Anhang II-Arten erforderlich und die Maßnahmen, die darüber hinaus zur Habitatentwicklung möglich sind.

Anmerkung zu den Waldlebensraumtypen:

Grundsätzlich sind die Maßnahmen der forstlichen Bewirtschaftung geeignet, den Erhaltungszustand entsprechend dem Hessischen Bewertungsschema aus 2002, ergänzt 2005 für die LRT 9110 und 9130 zu wahren, sofern der Nadelholzanteil bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Entsprechend der Vorgabe des Leitfadens für die Erstellung der Maßnahmenpläne ist die forstliche Bewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme für den günstigen Erhaltungszustand der LRT 9110 und 9130 anzusehen.

Buchen-LRT und Altholzprognose

Mit den Daten aus der Forsteinrichtung von Hessen-Forst können Vorhersagen über die Entwicklung der Buchen- und Laubbaum-Altbestände gemacht werden. Dazu stellt die Forsteinrichtung (FENA) die Entwicklung der drei letzten Altersklassen (ab 121 Jahre aufwärts) in dem folgenden 10jährigen Planungszeitraum bei normaler forstlicher Nutzung dar.

In der Summe verändert sich demnach der Anteil der Altbestände im Betrachtungszeitraum (2007-2017) nicht. Dabei werden alle Bestände mit über 120jährigen heimischen Laubbäumen berücksichtigt, deren reduzierte Teilflächen in der Altersklasse 7 mehr als 60 %, in der Altersklasse 8 mehr als 40 % und in der Altersklasse 9 mehr als 20 % der Fläche der Beschreibungseinheiten beträgt.

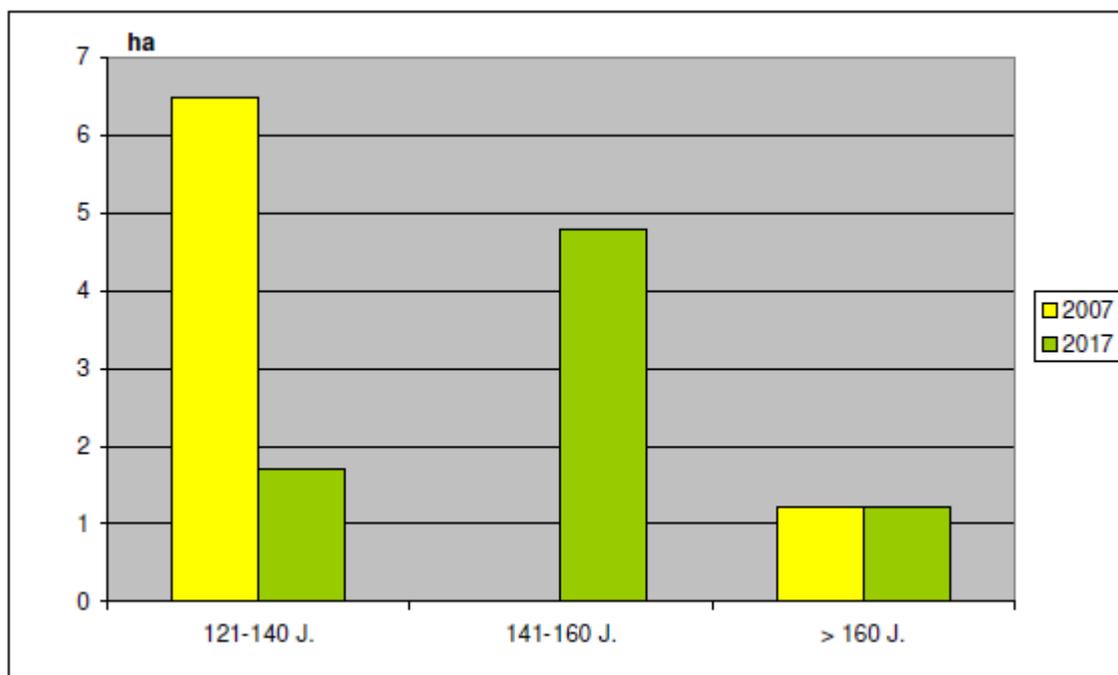


Abbildung 2: Flächenentwicklung Laubaltholz (AK 7: 121-140 Jahre; AK 8: 141-160 Jahre; AK 9: >160 Jahre)

Die Buchen-LRT 9110 und 9130 werden ihre Wertstufen in den nächsten 10 Jahren bei normaler forstlicher Bewirtschaftung nicht verändern.

Die Ergebnisse der FENA- Prognosen sagen in Bezug auf die Lebensraumtypen also eine durchweg gleichbleibende Entwicklung voraus. Vor dem Hintergrund der im Gebiet vorkommenden Anhang II und IV Arten, ist die Entwicklung der Laubholzflächen positiv zu sehen.

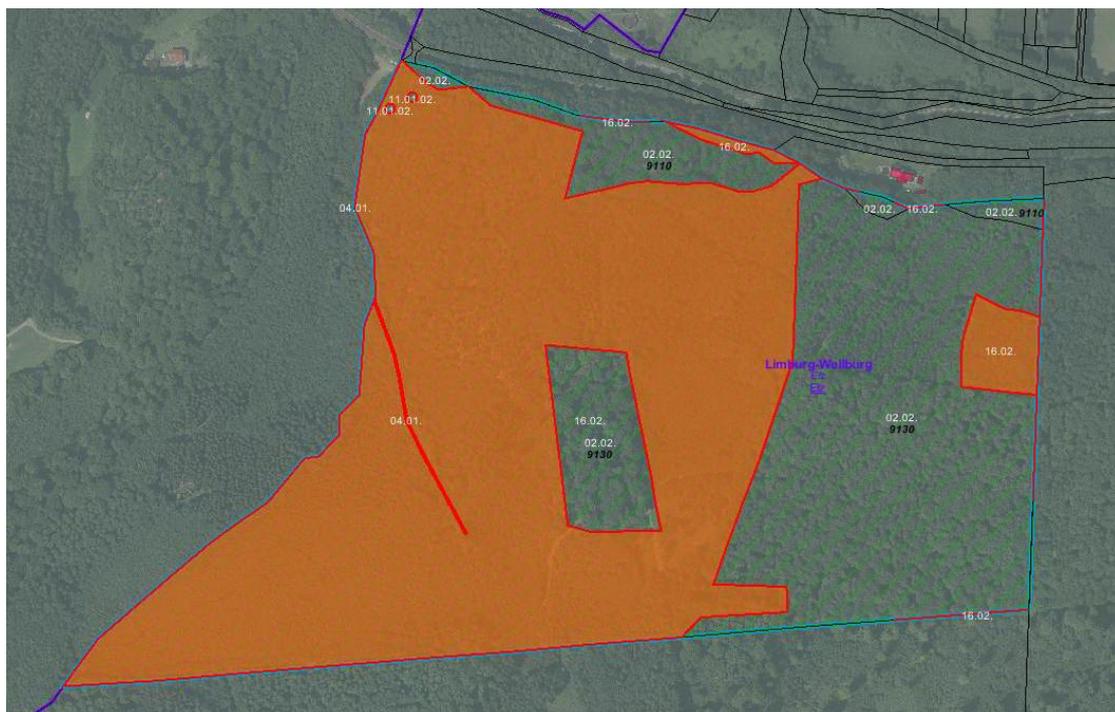
Über diesen Plan hinausgehende Maßnahmen der Grundeigentümer, im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen oder der Generierung von Ökopunkten, Umtriebszeiten zu erhöhen oder eine Hiebsruhe durchzuführen, sind aus Sicht des Naturschutzes nicht notwendig.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1):

Maßnahmen-Code	Maßnahme
----------------	----------

16.02. Ausübung einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung

Fortsetzen der ordnungsgemäßen naturnahen Forstwirtschaft auf den Flächen außerhalb der LRT. Mit Rücksicht auf die erhebliche Fledermauspopulation sollten Habitatbäume und Totholz in Anlehnung an die Naturschutzleitlinie von Hessen-Forst erhalten bleiben.



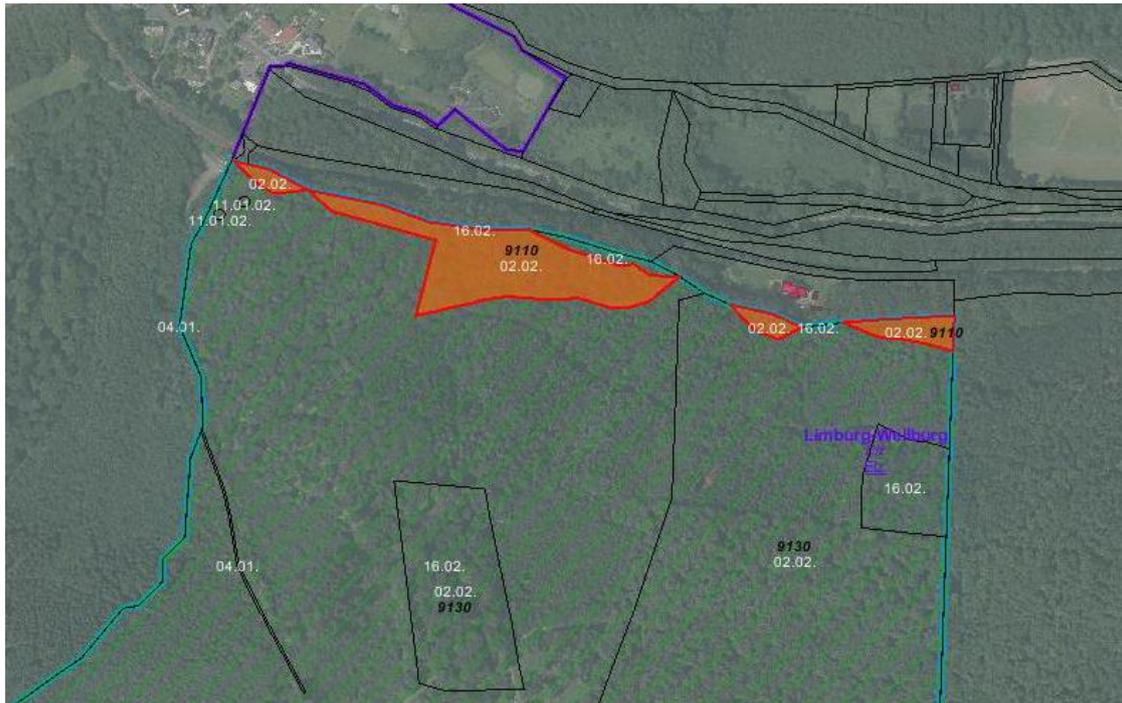
5.2 Maßnahmen, zur Gewährleistung eines guten oder sehr guten Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (NATUREG-Maßnahmentyp 2):

02.02. Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B im LRT 9110 durch Ausübung einer angepassten ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.

Erhalt eines guten Erhaltungszustandes durch Ausübung einer angepassten ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nach Vorgabe der aktuellen Forsteinrichtung sowie Berücksichtigung des Verschlechterungsverbots.

- Keine Nutzung von Habitatbäumen / Wochenstubenbäumen
- Hinwirken auf eine Anreicherung von liegendem und stehendem Totholz
- Berücksichtigung der Brut- und Aufzuchtzeiten störempfindlicher Arten bei der Planung und Durchführung aller forstlichen Tätigkeiten.
- Boden schonende Arbeitsverfahren, insbesondere über Bergwerksstollen
- Anpassung der Wildbestände bei Bedarf

Das Wegenetz bleibt im bisherigen Umfang bestehen, Instandsetzungen sind auch weiter möglich.

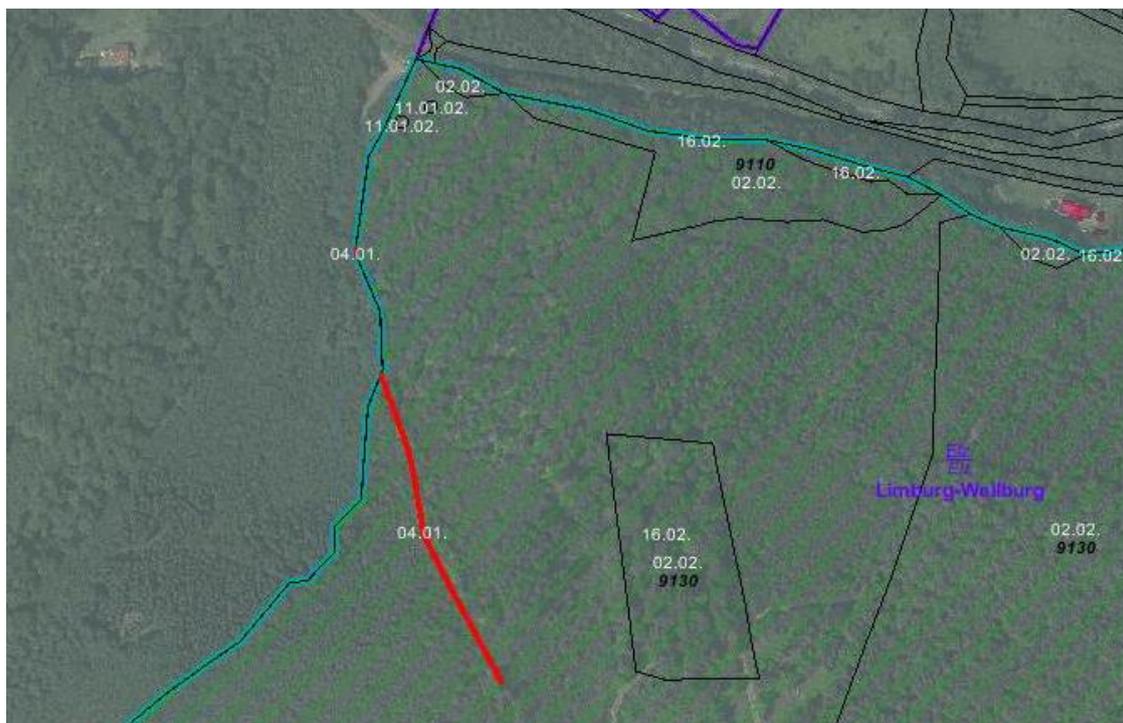


04.01. Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B des LRT 91E0

Die Auwaldfläche des LRT 91E0 erstreckt sich als schmal ausgeformtes Band in einem schwer zu bewirtschaftenden oder pflegenden Bereich im Nordwesten des Gebietes.

Unterstützung des Auwaldes ist durch Entnahme von vorwüchsigen Bedrängern der angrenzenden Bestände bei Holzerntemaßnahmen möglich.

Die Wasserführung ist so zu regulieren, dass das Einspülen von Schlamm in die Fledermaushöhle vermieden wird.



11.01.02. Sicherung/Kennzeichnung/Schaffung von Fledermausquartieren

Die Höhlen sind nach den Gesichtspunkten der Verkehrssicherung derzeit in einem guten Zustand und sollen auch zukünftig so erhalten bleiben. Für Fledermäuse ist dafür zu sorgen, dass die Einflugbereiche weiter offen bleiben und wenn nötig freigeschnitten werden. Notwendige Pflegemaßnahmen sind mit der AG Fledermausschutz abzusprechen.



5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitate, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C nach B) (NATUREG-Maßnahmentyp 3):

02.02. naturgemäße Waldnutzung

Langfristig den LRT 9130 durch den Erhalt von Flächenanteilen von Altbäumen, von Totholz und Habitatbäumen in seiner Qualität als Lebensraumtyp aufwerten. Dabei kann die naturgemäße forstliche Bewirtschaftung fortgeführt werden.

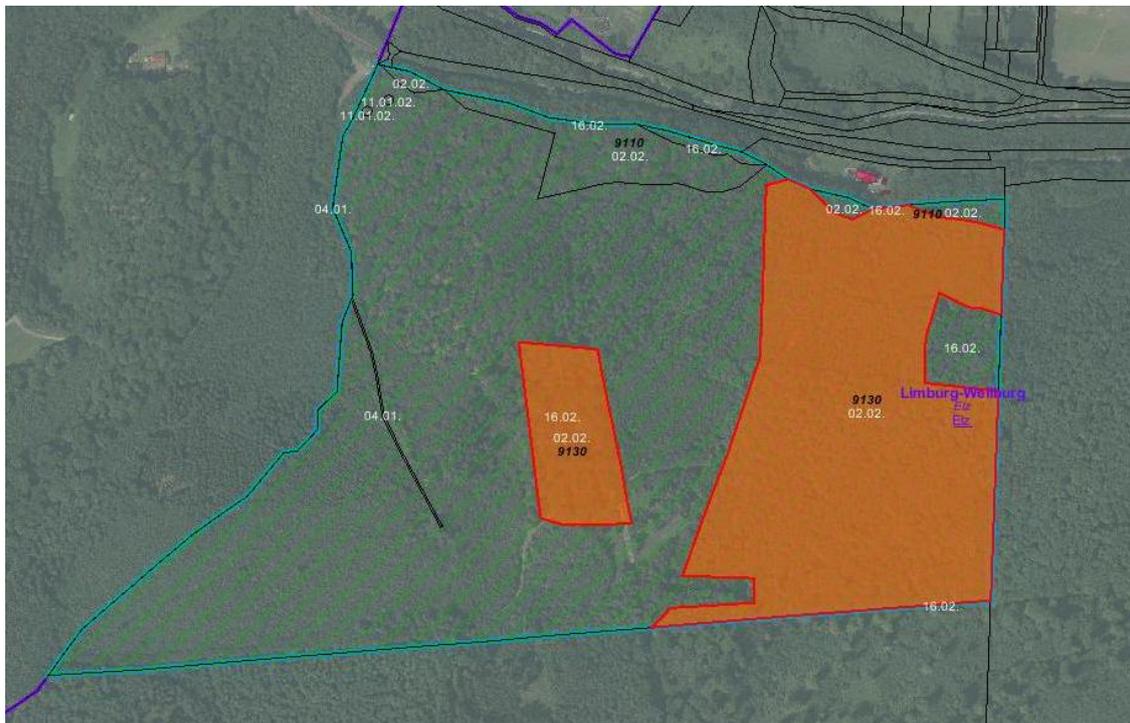
Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des LRTs sind:

Senkung des Anteils nicht LRT-typischen Baumarten durch gezielte Holzerntemaßnahmen und Bestandsbegründung

Streckung der Nutzung, Beschränkung der Nutzungsmenge je Eingriff

Erhöhung der Menge an stehendem Totholz

Erhöhung der Anzahl von Habitatbäumen



5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten mit einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (von B nach A) (NATUREG Maßnahmentyp 4):

---- entfällt ----

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG-Maßnahmentyp 5)

---- entfällt ----

5.6 Sonstige und aus der NSG-Verordnung resultierende Maßnahmen (NATUREG-Maßnahmentyp 6)

---- entfällt ----

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Nr.</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahmen Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Maßnahmentyp</u>
6272	naturnahe Waldnutzung	02.02.	Langfristig den LRT 9130 durch Erhalt von Altbäumen, Totholz und Habitatbäumen als Lebensraum für FFH-Arten aufwerten.	Den LRT 9130 mit der derzeitigen Wertstufe "C" in die Wertstufe "B" verbessern.	3
6303	Sicherung/Kennzeichnung/Schaffung von Fledermausquartieren	11.01.02.	Fledermausquartiere sichern und instanzsetzen	Erhalt und Förderung der Fledermauspopulationen	2
6437	naturnahe Waldnutzung	02.02.	Naturnahe Waldnutzung auf LRT-Flächen 9110	Fortsetzung der bisherigen forstlichen Nutzung mit Rücksicht auf Habitatansprüche der Fledermauspopulationen wie Totholz, Habitatbäume und Altholzanteilen.	2
6438	ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Fortführung der naturnahen Forstwirtschaft unter Beachtung der Biotopansprüche der Fledermausarten	Nutzung des Waldes unter Beachtung der Biotopansprüche der FFH-Arten, markieren von Habitatbäumen, belassen von stehendem und liegendem Totholz.	1
6439	Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes	04.01.	Erhalt und Sicherung des LRTs.	Natürliches Wasserregime mit den dazugehörigen Baumarten erhalten. Zur Vermeidung von Tritt- und Fahrspuren die nötigen Maßnahmen nur bei Trockenheit oder Bodenfrost durchführen.	2

7. Literatur

Simon und Widdig GbR Büro für Landschaftsökologie (2009): Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet 5513-302, „Waldgebiet westlich von Elz“, im Auftrag des Regierungspräsidium Gießen

Institut für Tierökologie und Naturbildung (2003): Gutachten zur gesamthessischen Situation des Großen Mausohrs *Myotis myotis*, der Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* und der Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii* im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH (2010): Überarbeitete Bewertungsbögen der Bundesländer-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). 206 S.

Scheler, F. (Bearb.) (2011): Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald. 92 S.